Schulsprengel Mühlbach

AUTONOME PROVINZ BOZEN
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

Deutschsprachiger Schulsprengel
Schulhausplatz 1
39037 Mühlbach

Istituto comprensivo in lingua tedesca
Piazza Scuole 1
39037 Rio di Pusteria

Steuer-Nr. / Cod. fisc. 81006000210
☎ 0472/849795 - 849704
E-Mail: ssp.muehlbach@schule.suedtirol.it
www.schulsprengel-muehlbach.it
ssp.muehlbach@pec.prov.bz.it

„Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung des Direktors zum Ankauf von Integrationsmaterial
Öffentliche Aufträge

Fortlaufende Nummer: 22 Datum: 25.03.2021

Die Schulführungskraft

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

In den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 03 vom 11.11.2020 bezüglich Ankauf von Lehrmitteln während des Schuljahres 2020/2021

hat festgestellt, dass die auf beiliegendem Kostenvoranschlag angeführten Integrationsmaterialien benötigt werden, von der stufenübergreifenden Fachgruppe für Integration ausgewählt wurden und deshalb angekauft werden sollen

hat festgestellt, dass es keine aktive Konvention und keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die gegenständlichen Materialien gibt

hat festgestellt, dass die Firmen Athesia GmbH und Weger GmbH um einen Kostenvoranschlag angefragt wurden und diesen auch eingereicht haben

hat festgestellt, dass der Preis für die Integrationsmaterialien 3.798,84 € + 159,58 € Mwst. = Insgesamt 3.958,42 € beträgt und das Unternehmen Athesia GmbH als Vertragspartner aufgrund einer nach dem Prinzip der Angemessenheit durchgeführten Marktanalyse ausgewählt wurde, innerhalb welcher insgesamt zwei Kostenvoranschläge eingeholt wurden, wobei der ausgewählte Vertragspartner, den insgesamt günstigsten Preis für die Materialien angeboten hat.

Hat festgestellt, dass das Rotationsprinzip eingehalten wird, da der letzte Auftrag für die Lieferung von Integrationsmaterial nicht von der Firma Athesia GmbH ausgeführt wurde

hat festgestellt, dass der Kostenvoranschlag der Firma Athesia GmbH den Erfordernissen der Schule entspricht

hat festgestellt, dass die Vereinbarung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, DURC usw.) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2021 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, aufgrund des Artikels 26, Absatz 2 des LG 16/2015 mit dem Unternehmen Athesia GmbH einen Direktauftrag für die Lieferung des Integrationsmaterials gemäß beiliegendem Kostenvoranschlag über 3.798,84 € + 159,58 € Mwst. = Insgesamt 3.958,42 € abzuschließen.

Die Schulführungskraft
Oswald Lanz
(digital unterzeichnet)